Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 17 087 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2023)

zum Thema:

Wer übernimmt die Kosten für die von radikalen Klimaaktivisten durchgeführten Straßenblockaden, Beschädigungen und Schmierereien?

und Antwort vom 8. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2023)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) über <u>die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin</u>

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17087

vom 17. Oktober 2023

über Wer übernimmt die Kosten für die von radikalen Klimaaktivisten durchgeführten Straßenblockaden, Beschädigungen und Schmierereien?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung wurden die Bezirke abgefragt. Die eingegangenen Zulieferungen wurden entsprechend in die Beantwortung aufgenommen.

Vorbemerkung:

Radikale Klimaaktivisten verursachen in Berlin hohe Schäden.¹

1. Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten der durch radikale Klimaaktivisten verursachten Schäden im öffentlichen Raum? Bitte nach Bezirk und Höhe tabellarisch darstellen.

Zu 1.: Die entsprechenden Daten für die Bezirke können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Zeitraum	entstandene Kosten	
Mitte	01.01.2023 - 26.10.2023	voraussichtlich	
		20.400 €	
Friedrichshain-Kreuzberg	seit 2022	2.943,15 €	
Pankow	April - Mai 2023	26.100 €	
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Angabe	ca. 4.700 € - 20.000 €	
Spandau	Fehlanzeige	Fehlanzeige	

¹ https://www.bz-berlin.de/berlin/das-kosten-uns-berliner-die-klima-kleber-schaeden

Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige	Fehlanzeige	
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige	Fehlanzeige	
Neukölln	2023	ca. 300 €	
Treptow-Köpenick	2022	1.500 € - ca. 16.500 €	
Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige	Fehlanzeige	
Lichtenberg	Fehlanzeige	Fehlanzeige	
Reinickendorf	Fehlanzeige	Fehlanzeige	

Der Gesamtschaden durch die Beschädigung des Brandenburger Tors wird vorläufig auf 115.000 € brutto geschätzt. Weitere Kosten können nicht ausgeschlossen werden.

2. Wie ist das genaue Verfahren, um die Kosten für die Behebung von Schäden oder Verschmutzungen im öffentlichen Raum bei radikalen Klimaaktivisten geltend zu machen?

7u 2.:

Nachdem der Schaden ermittelt wurde, können entstandene Kosten geltend gemacht und die zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche gegen die Verursachenden durchgesetzt werden. Das genaue Vorgehen hängt vom entstandenen Schaden ab.

Verursachte Schäden an öffentlichen Straßen beispielsweise werden vom Träger der Straßenbaulast beseitigt. Die Aufwendungen dafür sind gem. § 15 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes von dem Verursachenden des Schadens zu erstatten. Die Kosten sind durch Leistungsbescheid festzusetzen, wobei Widerspruch und Klage gegen den Leistungsbescheid keine aufschiebende Wirkung haben.

Voraussetzung für die Geltendmachung solcher Ersatzansprüche ist folglich, dass die Personen, die einen solchen Schaden verursacht haben, auch konkret ermittelt werden konnten und die Daten der betreffenden Personen dem zuständigen Bezirksamt zur Verfügung gestellt werden.

3. In wie vielen Fällen haben Bezirke oder das Land Berlin Kostenerstattungen für Polizeieinsätze bei Blockaden, Beschädigungen und/oder mutwilligen Verschmutzungen im öffentlichen Raum verlangt? Bitte nach Bezirk, Art des Schadens und jeweiliger Schadenshöhe tabellarisch darstellen.

Zu 3.:

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Die entsprechenden Daten für die Bezirke können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

		1	
Bezirk	Art des Schadens	Schadenshöhe	Kostenerstattung
DEZIIK	Art des schadens	voraussichtlich	verlangt (ja/nein)
Mitte	Verschmutzung	14.000 €	ja
	Verschmutzung	2.000 €	ja
	Verschmutzung	1.000 €	ja
	Beschädigung Straßenbelag	400 €	ja
	Beschädigung Straßenbelag	400 €	ja
	Beschädigung Straßenbelag	1.300 €	ja
	Beschädigung Straßenbelag	1.300 €	ja
Friedrichshain- Kreuzberg	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Pankow	Beschädigung der Fahrbahndeckschicht	26.100 €	ja
Charlottenburg- Wilmersdorf	Beschädigung der Fahrbahn	ca. 20.000 €	noch ausstehend
	Farbschmierereien am Kurfürstendamm	keine Angabe	Verfahren läuft noch
Spandau	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Steglitz- Zehlendorf	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Tempelhof- Schöneberg	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Neukölln	Beschädigung Straßenbelag	300 €	nein
Treptow- Köpenick	Schäden an öffentlichen Straßen	bis zu 16.500 €	noch nicht
Marzahn- Hellersdorf	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Lichtenberg	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Reinickendorf	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
		•	•

^{4.} Wie viele Gerichtsverfahren wurden bis heute eingeleitet, um die Kosten für Beschädigungen oder mutwillige Verschmutzungen im öffentlichen Raum von radikalen Klimaaktivisten geltend zu machen? Welche Gerichts-und Anwaltskosten sind hierbei bis heute entstanden?

Zu 4.:

Statistiken zur Anzahl der Verfahren werden nicht geführt. Die strafrechtlichen Verfahren betreffen jedoch auch nur die strafrechtliche Beurteilung der Sachverhalte, nicht jedoch die Komponente etwaiger Schadensersatzansprüche. Aus dem Bereich der zivilrechtlichen Verfahren liegen keine statistischen Informationen vor.

5. Wie viele Kosten zur Behebung von Schäden und Verschmutzungen im öffentlichen Raum wurden von radikalen Klimaaktivisten übernommen und tatsächlich ausgeglichen? Bitte nach Bezirk, Höhe der Erstattung und Schadensbild tabellarisch darstellen.

Zu 5.:

Bisher wurden keine Kosten, die zur Behebung von Schäden und Verschmutzungen im öffentliche Raum entstanden sind, von den Verursachenden erstattet.

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ermittelt derzeit den entstandenen Schaden durch die Beschädigung des Brandenburger Tors und bereitet die Durchsetzung der zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche gegen die Verursachenden vor. Es ist beabsichtigt, gegenüber den Verursachenden sämtliche für die Beseitigung des Schadens erforderliche Kosten geltend zu machen.

Weitere Verfahren zu Beschädigungen oder Verschmutzungen durch Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 08. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe Senatsverwaltung für Inneres und Sport